

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) und der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)**

**Bekanntmachung der Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 200**

Die Stadt Coburg gibt gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) folgendes bekannt:

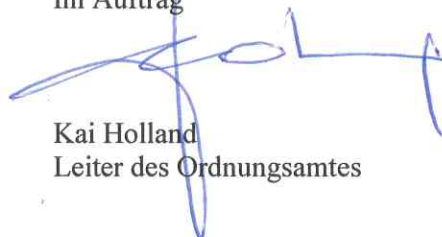
Der nach § 28 a Abs. 3 Satz 12 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bestimmte Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) wurde in der Stadt Coburg mit dem aktuellen Wert vom 11.01.2021 von 323,8 (Quelle Robert-Koch-Institut - RKI vom 11.01.2021) überschritten.

Es wird darauf hingewiesen, dass damit gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 der 11. BayIfSMV ab dem 11.01.2021, 15.00 Uhr touristische Tagesausflüge für Personen, die in der Stadt Coburg wohnen, über einen Umkreis von 15 km um die Stadt Coburg hinaus untersagt sind.

Die übrigen Bestimmungen der 11. BayIfSMV und der Allgemeinverfügungen der Stadt Coburg bleiben unberührt.

Die Regelungen treten außer Kraft, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen seit mindestens sieben Tagen in Folge unterschritten worden ist.

Im Auftrag



Kai Holland  
Leiter des Ordnungsamtes